

An die
Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 17.11.2015

Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 19.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung zur o.g. Sitzung übersende ich Ihnen als Anlage den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.11.2015 zur Unterstützung des Antrages auf Förderung der Frauenberatungsstelle Beckum (Antrag Frauen helfen Frauen Beckum e. V. vom 08.10.2015) zu TOP 3 "Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen".

Des Weiteren übersende ich Ihnen eine Liste der Verwaltung mit Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2016.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Robert Strübbe
Vorsitzender

beglaubigt

Anne Middendorf

Anlagen

1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.11.2015 mit Antrag Frauen helfen Frauen Beckum e.V.
2. Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2016
Stand: 17.11.2015



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Kreistagsfraktion Warendorf

Geschäftsstelle

Roonstraße 1

59229 Ahlen

Email: warendorf.nrw@spd.de

www.SPD-Kreistagsfraktion-Warendorf.de

Tel.: 0 23 82 / 91 44-60

Fax 0 23 82 / 91 44-70

An den

- Landrat des Kreises Warendorf
Herrn Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Ahlen, 16. November 2015

Haushaltsplan 2016

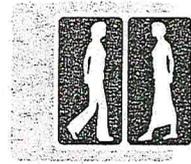
**Antrag der Beratungsstelle Frauen helfen Frauen Beckum e.V.:
um Erhöhung des finanzieller Zuschuss in Höhe von 15.000 €**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

die SPD-Kreistagsfraktion wird den beigefügten Antrag der Beratungsstelle Frauen helfen Frauen Beckum e.V. unterstützen. Eine Begründung erfolgt im Sozialausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Arnkens-Homann
Vorsitzende SPD-Kreistagsfraktion



**FRAUEN
HELFEN
FRAUEN
BECKUM E.V.**

Frauen helfen Frauen Beckum e. V. · Weststr. 25 · 59269 Beckum

FRAUENBERATUNGSSTELLE
FACHSTELLE GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

www.frauenberatung-beckum.de

Kreis Warendorf
Herrn Landrat Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

8. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

der Kreis Warendorf fördert die Frauenberatungsstelle Beckum mit der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt seit dem Jahr 2008 auf der Grundlage eines Vertrags, der zuletzt im März 2012 geändert wurde. Für die Frauenberatungsstelle Warendorf gilt ein im Wesentlichen gleichlautender Vertrag.

Danach erhält der Verein Frauen helfen Frauen Beckum e.V. die Personalrestkosten, die nicht durch Landesmittel gedeckt sind, für insgesamt zwei Personalstellen. Dies waren 2014 rund 20.000,- €. Bei den geförderten Personalstellen handelt es sich um 1,5 Stellen der Fachkräfte der Frauenberatungsstelle und um eine halbe Stelle der Fachkraft der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt. Der letztgenannte Fachdienst besteht allein in der Frauenberatungsstelle Beckum.

Des Weiteren erhält der Verein einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 9.000,- € sowie einen Zuschuss zu den sonstigen Kosten, der im letzten Jahr 2.850,- € betrug. Dieser Betrag wird nach einem Schlüssel auf der Grundlage der Anzahl der durchgeführten Beratungen berechnet. Insgesamt wird der Zuschuss begrenzt durch die Höhe des Haushaltsansatzes, der in den vergangenen Jahren bei 63.000,- € für beide Frauenberatungsstellen zusammen lag.

Diese finanzielle Ausstattung hat von Beginn an nicht zur Deckung der Kosten der Frauenberatungsstelle Beckum/Fachstelle ausgereicht. Um die Arbeit der Fachdienste zu sichern und dem hohen Beratungsbedarf nachzukommen, haben wir in jedem Jahr einen fünfstelligen Eigenanteil aufbringen müssen.

Weststr. 25
59269 Beckum
(Eingang Klostergasse)
- barrierefrei -

Telefon 0 25 21 168 87
Telefax 0 25 21 287 84
info@fhf-beckum.de

Bankverbindungen

Sparkasse
Beckum-Wadersloh
IBAN: DE93 4125 0035 0051 5822 60
BIC: WELADED1BEK

Volksbank Beckum eG
IBAN: DE10 4166 0124 0116 9203 00
BIC: GENODEM1LPS

Mit viel ehrenamtlichem Engagement ist es bisher gelungen, diesen hohen Kostenanteil durch Einnahmen des Vereins (Beiträge und zahlreiche Vereinsaktionen), Spenden und Bußgelder zu akquirieren. Leider müssen wir feststellen, dass der Zuschussbedarf kontinuierlich steigt. Das liegt zum einen an steigenden Kosten, zum anderen an dem wachsendem Bedarf an Unterstützung und Hilfe, dem wir so weit wie möglich entsprechen wollen. War im Jahr 2008 noch ein Eigenanteil in Höhe von 35.000,- € ausreichend, so haben wir im vergangenen Jahr mehr als 60.000,- € benötigt. Dieser Eigenanteil begründet sich insbesondere mit einer Stundenaufstockung der Mitarbeiterinnen, um den akuten Bedarfen von Frauen und Mädchen in Krisen- und Gewaltsituationen gerecht zu werden.

Eindeutig zeigt sich, dass die Finanzierung einer solchen Arbeitszeitaufstockung durch Eigenmittel nicht fortgeführt werden kann. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass ein großer Teil der Eigenmittel bislang auf Bußgeldern beruhte. Die Zuweisung von Bußgeldern durch Gerichte und Staatsanwaltschaften bzw. deren tatsächlicher Erhalt ist jedoch in den vergangenen Jahren durch starke Schwankungen geprägt. Entsprechend können wir die Bußgelder nicht zu den sicheren und planbaren Einnahmen zählen. Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir erst 2000,- € für das laufende Jahr an Bußgeldern erhalten – 2014 waren es knapp 15.000,- €. Bei den noch ausstehenden Geldern ist derzeit unklar, ob die Zahlung an uns erfolgen wird. Diese Finanzierungslücke durch den Wegfall von Bußgeldern lässt sich nicht durch Spenden und Benefizaktionen schließen – in dieser Hinsicht schöpfen wir unsere Potentiale bereits erfolgreich aus. Erschwerend kommt hinzu, dass Personen oder Organisationen in der Regel ihre Spendengelder nicht für Personalkosten eines bestehenden Fachdienstes einsetzen.

Dem gegenüber besteht die Situation, dass wir in unseren Arbeitsbereichen in unserem Einzugsgebiet „Südkreis“ einen stark zunehmenden Bedarf an Beratung und Unterstützung von Frauen und Mädchen haben. Einen wesentlichen Faktor für diese Entwicklung sehen wir in der großen Resonanz, die unsere Beratungsstelle im Laufe von drei Jahrzehnten erworben hat – gerade im Bereich des Gewaltschutzes. Über unsere Öffentlichkeitsarbeit und wirkungsvolle Kooperation mit anderen Institutionen hinaus erfahren wir einen „Schneeballeffekt“ durch die Klientinnen selbst: sie verweisen andere an uns. Wir erreichen mit unseren Unterstützungsangeboten auch Frauen und Mädchen, die erfahrungsgemäß bzw. nachweislich Hemmnisse haben, eine Beratungsstelle aufzusuchen, wie Frauen und Mädchen mit Behinderungen oder Frauen mit Migrationshintergrund. Als Erfolg unserer Arbeit bewerten wir ebenfalls, dass Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrungen sich direkt und in großer Zahl an uns wenden.

Den regional hohen Bedarf an Unterstützung durch die spezifischen Angebote der Frauenberatungsstelle/Fachstelle sehen wir im Zusammenhang mit der Bevölkerungs- und Sozialstruktur des Kreises Warendorf:

- Im Südkreis leben zirka 60% der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Warendorf.
- Allein in Ahlen leben mehr als 25% der Menschen mit Migrationshintergrund des Kreises Warendorf. Die Sprachbarrieren machen Beratungen besonders zeit- und kostenintensiv durch Dolmetscherinnenkosten.
- Ebenso ist der Anteil der Menschen, die im ALG 2 Bezug sind, im Südkreis deutlich höher als im Nordkreis. So leben (2014) nahezu 75% der rund 11.590 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Südkreis, wobei mehr Frauen von Hilfebedürftigkeit betroffen sind.
Knapp 70% der alleinerziehenden Leistungsberechtigten leben im Südkreis.
In 2014 suchten rund 203 Frauen im ALG II Bezug aus den Städten Ahlen, Beckum, Ennigerloh und Oelde die Frauenberatungsstelle/Fachstelle auf und stellten ca. 50% der Klientinnen.
- Die Polizeistatistik für den Kreis Warendorf in 2014 zeigt, dass 70 % der dort erfassten Fälle von häuslicher Gewalt sich im Südkreis ereignet haben. Hier wird die Frauenberatungsstelle Beckum auf Wunsch der betroffenen Frauen von der Polizei per Fax benachrichtigt und nimmt Kontakt zu ihnen auf, was häufig umfangreiche Beratungen, Vermittlungen und Kooperationsgespräche nach sich zieht. Diesjährig gibt es bereits Anfang Oktober 67 Faxmitteilungen durch die Kreispolizei - 2014 waren es im gesamten Jahr 48 Mitteilungen.
- Der konstant größte Anteil der Klientinnen (zwischen 70 - 80%) der Frauenberatungsstelle/Fachstelle ist von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen. Die meisten von ihnen werden nicht durch die Kreispolizei an die Beratungsstelle/Fachstelle vermittelt, sondern melden sich eigenständig. Ein weiterer Faktor in der Zunahme der Arbeits(zeit)anforderungen, speziell im Fachbereich der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt, sehen wir in der Verfahrens- und Prozessbegleitung von Klientinnen, die sich zu einer Strafanzeige entschieden haben. Zu diesen Aufgaben gehört sowohl die Vor- und Nachbereitung einer Gerichtsverhandlung, als auch die tatsächliche Begleitung zum Gericht. Diese ist sehr zeitintensiv und erfordert unvorhersehbare viele Überstunden der Mitarbeiterin, da diese Tätigkeit zusätzlich zu den sonstigen Arbeiten den Rahmen der 19,92 Arbeitswochenstunden der Fachstelle weit überschreitet. Die Begleitung durch eine Fachkraft ist jedoch von immenser Bedeutung für eine Klientin, damit sie möglichst stabil die Strapazen eines Strafprozesses bewältigt.

Angesichts dieser Situation beantragen wir hiermit eine Erhöhung des Zuschusses für den Verein Frauen helfen Frauen Beckum e.V. durch den Kreis Warendorf um 15.000,- € zur Aufstockung der Wochenarbeitsstunden der in der Frauenberatungsstelle/Fachstelle beschäftigten pädagogischen/sozialarbeiterischen Fachkräfte um insgesamt. zehn Wochenarbeitsstunden.

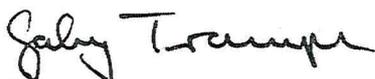
Mit diesen Mitteln können wir zahlreiche Frauen und Mädchen aus dem Südkreis Warendorf auf ihrem Weg in ein gewaltfreies Leben unterstützen, sie in ihrer Selbstbestimmung und –wirksamkeit stärken. Unsere langjährigen Erfahrungen zeigen die positiven Auswirkungen unserer Arbeit für die berufliche und elterliche Leistungsfähigkeit – ein Umstand, der über den immateriellen Wert auch von materieller Bedeutung für unser Gemeinwesen ist.

Diese Schreiben geht gleichlautend auch an die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen sowie den Vorsitzenden des Sozialausschusses des Kreises Warendorf.

Wir stehen Ihnen und allen Beteiligten gern für Gespräche zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mit freundlichen Grüßen


Gaby Trampe
Vorstand


Birgitta Rennefeld
Leiterin der Frauenberatungsstelle

Stand 17.11.2015:

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2016
-Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 19.11.2015-

- Kennzahlen und Erläuterungen -

lfd. Nr.	Produkt	Produktbeschreibung		Plan 2016		Bemerkungen
		HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	050440	231	Quote: Anteil der amb. Versorgten HE an allen HE im Bereich der Hilfe z. Pflege	27%	29%	Der Kreisausschuss hat am 02.10.2015 beschlossen, die Pflege- und Wohnberatung zunächst für zwei Jahre befristet mit zwei zusätzlichen Mitarbeitern/innen aufzustocken (Vorlage 132/2015). Die ambulante Versorgung soll gestärkt werden, um so den längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Insofern ist zu erwarten, dass die Quote der ambulanten Versorgung steigen wird.
2	050440	231	Anzahl der Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen (Jahres-Ø)	255	275	s. o. Ziffer 1
3	050440	231	Aufteilung nach Pflegestufen ambulante Hilfe zur Pflege (keine-I-II-III)	132-74-39-10	138-82-43-12	Folgewirkung zu 1
4	050440	231	Ø jährlicher Aufwand pro Fall im Bereich der ambulanten Hilfe	5.880 €	5.730 €	Folgewirkung zu 1
5	050440	231	Anzahl der Hilfeempfänger innerhalb von Einrichtungen (Jahres-Ø)	690	685	s. o. Ziffer 1
6	050440	231	Aufteilung nach Pflegestufen stationäre Hilfe zur Pflege (keine-I-II-III)	30-205-290-165	28-204-289-164	Folgewirkung zu 1
7	050440	231	Ø jährlicher Aufwand pro Fall im Bereich der stationären Hilfe	9.960 €	9.960 €	Folgewirkung zu 1
			Erläuterungen zur Zusammensetzung der Position 15	bisheriger Text zum Ansatz 2016	neuer Text zum Ansatz 2016	
8	050440	233	Hilfe zur Pflege ambulant	1,5 Mio €	1.575.000 €	Die Steigerung der Fallzahlen im ambulanten Bereich führt auch zu entsprechenden Mehraufwendungen bei der ambulanten Hilfe zur Pflege. Bedingt durch geringere Fallzahlen bei der stationären Hilfe zur Pflege sind dort Einsparungen zu erwarten. Der Ansatz bleibt insgesamt zum bisherigen Entwurf unverändert.
9	050440	233	Hilfe zur Pflege stationär	6,9 Mio €	6.825.000 €	